

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ

Die Planungskosten sind im Haushalt berücksichtigt.

Eine Begrünung des Kreisverkehrs, als Beitrag zur Klimaverbesserung, kann nicht vorgenommen werden. Auf der eingeschränkt verfügbaren Fläche für den Kreisverkehr kann nur ein „Minikreisel“ errichtet werden. Dieser muss überfahrbar sein. Auf privaten Grundstücken sind für Neubauten oder -anlagen Anforderungen für den Klimaschutz vorgesehen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des ATU am 18.04.2023 wurde beschlossen, den Bebauungsplan „Am Berg“ für den Teilbereich vom Kreuzungsbereichs Hauptstraße/Höhenstraße/Steigäckerstraße bis auf Höhe des Gebäudes Hauptstraße 82 anzupassen (Vorlage 2023/040). Die Bestandssituation sowie die verkehrlichen Gefahrensituationen, samt der Lösung durch einen Kreisverkehr, wurden in der Vorlage ausgeführt.

Nachfolgend wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach §2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §13 a BauGB und die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften gem. §74 Abs. 1 LBO beschlossen (Vorlage 2023/128).

Mit dem heutigen Beschluss, kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Ämter und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.